

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 166 823 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.03.2003 Patentblatt 2003/13**

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: **A62C 3/02**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**02.01.2002 Patentblatt 2002/01**

(21) Anmeldenummer: **01114548.9**

(22) Anmeldetag: **18.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(30) Priorität: **19.06.2000 AT 10582000**

(71) Anmelder: **ROSENBAUER INTERNATIONAL Aktiengesellschaft 4060 Leonding (AT)**

(72) Erfinder:  
• **Bäck, Maximilian Ing.**  
**4064 Oftring (AT)**

- **Braunias, Stefan Mag.**  
**4040 Linz (AT)**
- **Heissl, Hubert Dipl.-Ing.**  
**4802 Ebensee (AT)**
- **Wieser, Johann Ing.**  
**3354 Wolfsbach (AT)**

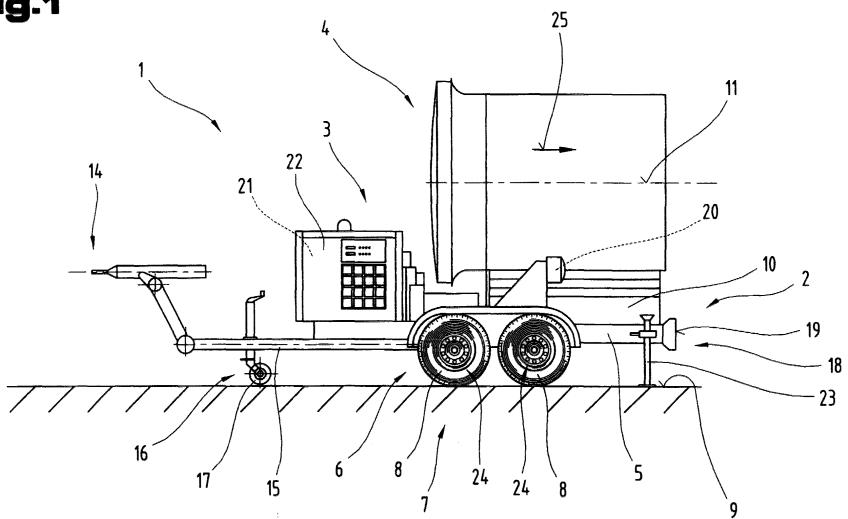
(74) Vertreter: **Secklehner, Günter, Dr.**  
**Rechtsanwalt,**  
**Pyhrnstrasse 1**  
**8940 Liezen (AT)**

### (54) Einsatzgerät und Verfahren für die Verdrängung von kontaminierten Luftmassen

(57) Die Erfindung betrifft ein Einsatzgerät (1) sowie ein Verfahren, insbesondere für die Unterstützung von Einsatzkräften bei der Brandbekämpfung, bevorzugt für den Einsatz in Tunnels mit einem Fahrwerk und mit einem Chassis (5), mit einer Kupplungsvorrichtung (14) für eine Anhängevorrichtung zur lösbar Verbindung mit einem Zugfahrzeug und mit einem auf dem Chassis

(5) angeordneten, über eine Antriebsvorrichtung antriebbaren Axiallüfter (4). Der Axiallüfter (4) ist auf einem Anhänger (2) mit einem durch eine Einzel- oder Tandemachse (7) gebildeten Achsaggregat (6) und einem Stützfahrwerk (16) oder einem Sattelauflieger mit mehreren Achsaggregaten (6) angeordnet und ein Wendekreis des Anhängers (2) bzw. Sattelaufliegers beträgt weniger als vier Meter.

**Fig.1**





Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 01 11 4548

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 197 27 146 A (KASPAREK ULRICH DIPL PHYS) 7. Januar 1999 (1999-01-07) * das ganze Dokument *	1-23	A62C3/02
A	US 5 327 732 A (DE ALMEIDA FERNANDO J N) 12. Juli 1994 (1994-07-12) * das ganze Dokument *	1-23	
A	US 5 205 711 A (RACZYKOWSKI DANIEL G) 27. April 1993 (1993-04-27) * das ganze Dokument *	1-23	
A	US 4 886 233 A (BATEMAN DONALD E ET AL) 12. Dezember 1989 (1989-12-12) * das ganze Dokument *	1-23	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			A62C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	14. Mai 2002	Neiller, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches  
Patentamt

**Nummer der Anmeldung**

## **GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

#### **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
  - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
  - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
  - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
**EP 01 11 4548**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-23**

Einsatzgerät, insbesondere für die Unterstützung von Einsatzkräften bei der Brandbekämpfung, bevorzugt für den Einsatz in Tunnels.

**2. Ansprüche: 24-27**

Verfahren zur Verdrängung einer durch einen Schadenfall in einem Teilbereich eines Tunnels zusätzlich kontaminierten Luftmasse.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 11 4548

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-05-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19727146	A	07-01-1999	DE	19727146 A1		07-01-1999
US 5327732	A	12-07-1994	PT	99175 A		28-02-1994
			CA	2067673 A1		09-04-1993
US 5205711	A	27-04-1993	KEINE			
US 4886233	A	12-12-1989	KEINE			